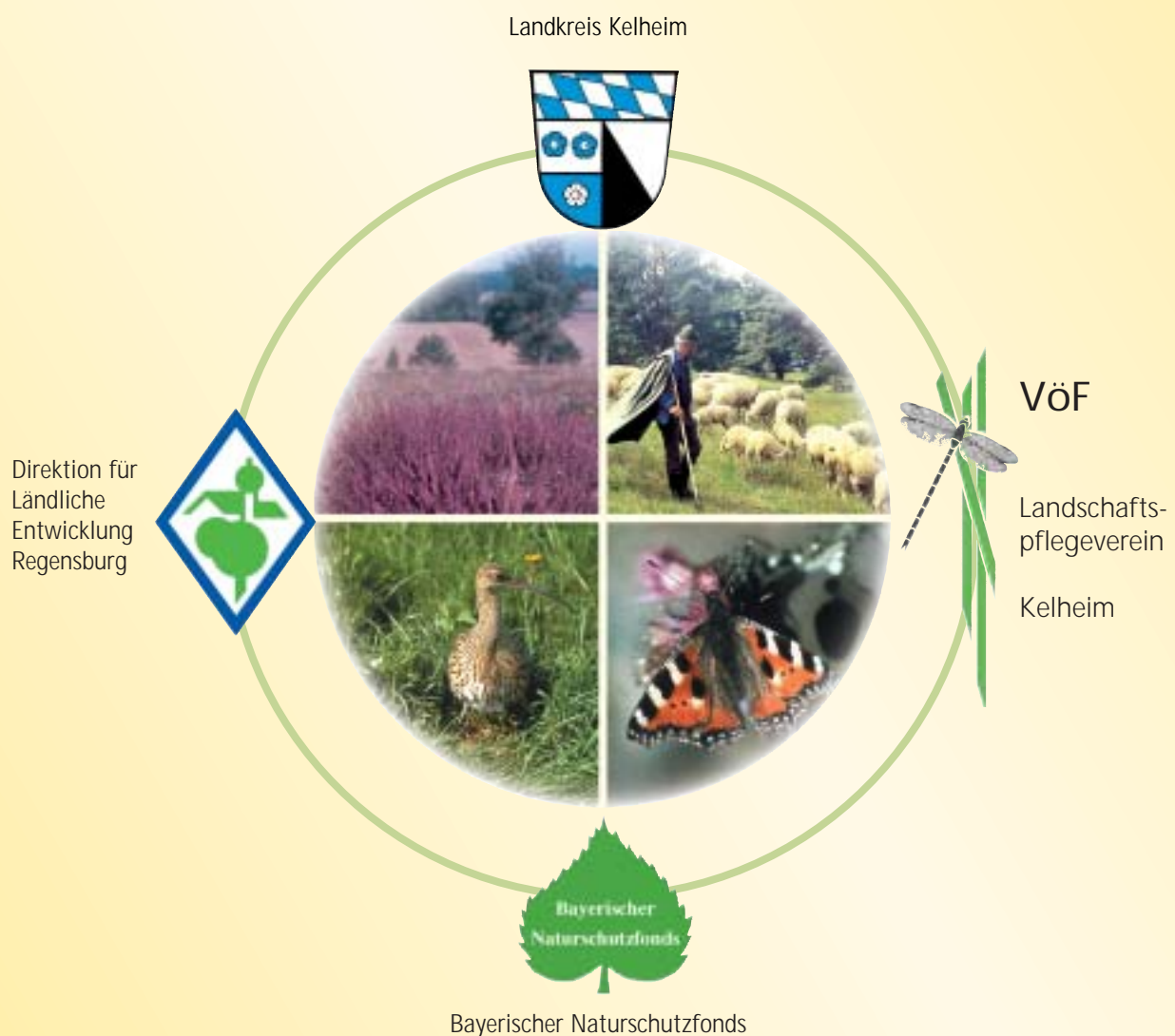


Umsetzung von Naturschutzprojekten

Beispiele für die erfolgreiche Kooperation zwischen dem Landschaftspflegeverein VöF e.V. Kelheim und der Direktion für Ländliche Entwicklung Regensburg



Gemeinsam erreichen wir mehr!

Inhalt

Vorwort Staatsminister Dr. Schnappauf	4
Vorwort Staatsminister Miller	5
Vorwort Landrat Dr. Faltermeier	6
Bayerischer Naturschutzfonds	7
Der Landschaftspflegeverein VöF e.V. Kelheim	8
Direktion für Ländliche Entwicklung Regensburg - Dienstleister für den ländlichen Raum	10
Kooperation von Landschaftspflegeverein und Direktion	12
5b-Projekt Buch - Landwirtschaft, Naturschutz und Wanderschäferei	14
Naturschutzfondsprojekt »Sandharlander Heide« - Sicherung und Erweiterung eines Naturschutzgebietes	16
Labertalprojekt - Erhalt einer einzigartigen Auelandschaft	18
Forstmoos - Renaturierung eines Niedermoorgebietes	20
Ansprechpartner für die einzelnen Projekte	22
Kontaktadressen, Impressum	23

Umsetzung von Naturschutzprojekten

Beispiele für die erfolgreiche Kooperation zwischen
dem Landschaftspflegeverein VöF e.V. Kelheim
und der Direktion für Ländliche Entwicklung Regensburg



Gemeinsam erreichen wir mehr!



Vorwort

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf



Erfolgreicher Naturschutz braucht Synergien

Unter diesen Leitsatz könnte die Zusammenarbeit der Direktion für Ländliche Entwicklung Regensburg mit dem Landschaftspflegeverein VöF e.V. Kelheim gestellt werden.

Aus der engen Zusammenarbeit ergeben sich positive Wirkungen und Vorteile für beide Seiten und auch Dritte. Die Vielzahl der erfolgreich durchgeführten Projekte im Landkreis Kelheim stellt dies eindrucksvoll unter Beweis.

Natur und Landschaft sind einer ständigen Dynamik unterworfen und dieser Landschaftswandel ist nicht aufzuhalten. Umso mehr gilt es, Einfluss zu nehmen im Sinne einer nachhaltigen und damit für die Bevölkerung langfristig nutzbringenden Entwicklung.

Gemeinsam stehen wir also in der Pflicht, Natur- und Landschaftsschutz mit Landnutzung so in Einklang zu bringen, dass auf einer ökologischen Grundlage der ländliche Raum auch wirtschaftlich attraktiv bleibt.

Von daher müssen Nutz- und Schutzstrategien in einer ausgewogenen Form in die Realität umgesetzt werden.

Besonders die Stiftung des Bayerischen Naturschutzfonds ermöglicht es, in naturschutzfachlich bedeutsamen Gebieten einen gezielten Flächenankauf durchzuführen.

Die Bodenneuordnung ist für die Realisierung der Zielvorgaben das geeignete Instrument, erfolgsorientiert Naturschutz zu betreiben.

Für die Umsetzung der Naturschutzprojekte sind die Landschaftspflegeverbände als Organisation vor Ort die treibende Kraft. Der Landschaftspflegeverein VöF e.V. Kelheim nimmt hier in einer Vielzahl von Beispielen eine bayernweite Vorreiterrolle ein.

Mit dieser Broschüre hoffen wir, Ihnen interessante Anregungen aus der Praxis geben zu können wie durch ein aktives Miteinander positive Impulse in einer Region gegeben werden können.



Dr. Werner Schnappauf
Staatsminister

Vorwort

Staatsminister Josef Miller



Ländliche Entwicklung – Synergie zwischen Landwirtschaft und Naturschutz

Die Landwirtschaft prägt und verändert unsere bayerische Kulturlandschaft seit Jahrhunderten. Unsere Landwirte sind nicht nur Produzenten gesunder Nahrungsmittel. Sie tragen als Eigentümer dieser Landschaft auch die Verantwortung für eine nachhaltige, umweltschonende Landbewirtschaftung und den Erhalt der diese Kulturlandschaft prägenden Biotope.

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung sichert die Existenzgrundlage Boden und kann durch den Ankauf, den Tausch und die Verlegung von Flächen gleichzeitig auch einen Interessensausgleich zwischen Natur- und Umweltschutzansprüchen und der Nutzung des Bodens zur Sicherung unserer Ernährung gewährleisten. Gerade wegen dieses Bodenmanagements ist die Verwaltung für Ländliche Entwicklung begehrter Partner für Bauern, Kommunen, Landschaftspflegevereine und Naturschutzverbände.

Mit dem Landschaftspflegeverein Kelheim, einem der ältesten seiner Art, verbindet die Direktion für Ländliche Entwicklung Regensburg nunmehr eine mehr als 15-jährige Partnerschaft.

Die Einbindung der Landschaftspflegeverbände in Planungen der Teilnehmergeinschaften ist heute nicht nur selbstverständlich. Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung geht gezielt auf Kommunen, Naturschutzbehörden oder -verbände zu und bietet ihnen die Bodenordnung zur Umsetzung kommunaler Landschaftspläne sowie zur Umsetzung von Pflegekonzepten an. Die Integration der Grundeigentümer in Planung und Realisierung derartiger Projekte schafft eine hohe Akzeptanz der Maßnahmen und gibt den Landwirten vielfach ein weiteres finanzielles Standbein. Sie sind es, die unsere bayerische Kulturlandschaft pflegen und so gleichzeitig ihre unternehmerische Existenz sichern.

In diesem Sinne möge auch für die Zukunft der bayerischen Kulturlandschaft und für die Existenzsicherung unserer bäuerlichen Betriebe der Titel dieser Broschüre zutreffen
»Gemeinsam erreichen wir mehr!«

Josef Miller
Staatsminister

Vorwort

Landrat Dr. Hubert Faltermeier
Vorsitzender des Landschaftspflegevereins
VöF e.V. Kelheim



Landschaft ist Heimat

Wie wichtig eine intakte Umwelt und eine lebenswerte Heimat sind, wird immer mehr Menschen bewusst. Die Natur hat einen unschätzbaren Wert für Erholung, Ruhe und Naturerlebnis.

Dabei ist das, was wir heute als „Natur“ bezeichnen, längst keine ursprüngliche Naturlandschaft mehr, sondern eine durch Jahrhunderte menschlicher Nutzung geformte Kulturlandschaft.

Viele bayerische Landschaften haben sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Durch Flächenverbrauch für Bauvorhaben, durch Gewässerbegradigung oder die Intensivierung der Landwirtschaft wurden unsere natürlichen Lebensräume immer weniger und kleiner. Hier müssen wir gegensteuern und versuchen, den Trend umzukehren!

Deshalb wurde vor 16 Jahren der Landschaftspflegeverein VöF e.V. Kelheim gegründet, der aktiv die Ziele des Naturschutzes unter Einbindung der jeweils Beteiligten verfolgt und umsetzt.

Der Erfolg der Umsetzung hängt dabei ganz entschieden von der guten Zusammenarbeit der Beteiligten ab.

Die Direktion für Ländliche Entwicklung ist dabei einer der wichtigsten Partner, wenn es um die Realisierung von Planungsvorgaben bis hin zur praktischen Umsetzung an Ort und Stelle in der offenen Flur geht. Für die engagierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit mein herzlicher Dank!

Mein Dank gilt dabei auch dem Bayerischen Naturschutzfonds, der einen Großteil der Projektfinanzierung sicherstellt, sowie allen weiteren Partnern, die zum Gelingen der einzelnen Projekte wesentlich beigetragen haben.

In Zukunft werden wir sicherlich mit neuen gemeinsamen Projekten weitere wichtige Schritte im Naturschutz und in der Landbewirtschaftung im Landkreis Kelheim gehen und wollen damit unseren Beitrag zum Erhalt unserer schönen und typischen Kulturlandschaft mit ihrer vielfältigen Flora und Fauna leisten. Denn unsere Landschaft ist unsere Heimat.

Dr. Hubert Faltermeier
Landrat

Der Bayerische Naturschutzfonds – eine Bank für den Naturschutz

Dies ist durchaus im doppelten Wortsinn zu verstehen. Bei seiner Gründung im Jahr 1982 war der Naturschutzfonds mit einem Stiftungsvermögen von fünf Mio. DM ausgestattet, aus dessen Zinserträgen er gerade mal ein Fördervolumen von rund 350.000 DM bedienen konnte. Im Jahr 2000 war die Stiftung in der Lage, mehr als 16 Mio. DM für Naturschutzprojekte einzusetzen, um Naturschutz in Bayern unter ehrenamtlicher und kommunaler Trägerschaft vielfach erst möglich zu machen. Das finanzielle Wachstum des Fonds geht maßgeblich zurück auf die Aufstockung seines Stiftungsvermögens auf 25 Mio. DM (bis 1988), die Bereitstellung der Zinserträge aus 100 Mio. DM Privatisierungserlösen der „Offensive Zukunft Bayern II“ des Freistaates Bayern (seit 1997) und die Zuweisung von Zweckerträgen der Glücksspirale mit einem jährlichen Aufkommen von rund sechs Mio. DM (seit 1999).

Auch das Aufgabenspektrum des Naturschutzfonds wurde stetig erweitert. So gewährt er Zuwendungen zu Forschungs- und Informationsmaßnahmen, zu Fachkonzepten und -veröffentlichungen, für Projektmanagement und einigem mehr.

Für besonders bedeutsame Projekte, die nach dem Programm Life-Natur der Europäischen Union oder dem Programm für Naturschutzgroßprojekte mit gesamtstaat-

Kaisermantel



Kuckucksnelke

lich repräsentativer Bedeutung des Bundes gefördert werden, stellt der Naturschutzfonds Kofinanzierungsmittel bereit.

Die Förderung des Ankaufs naturschutzfachlich bedeutsamer Flächen ist traditionell der Tätigkeitsschwerpunkt im Förderspektrum des Fonds. Damit werden die staatlichen Naturschutzförderprogramme, die an naturschutzgerechten Landnutzungsformen und an landschaftspflegerischen Leistungen der Eigentümer und Nutzungsberechtigten ansetzen, wirksam ergänzt.

Die wesentliche fachliche Zielsetzung des Naturschutzfonds besteht in der Mitwirkung am Aufbau und Erhalt eines landesweiten Biotopverbundsystems, des Bayern-NetzNatur. Dabei verbinden ihn mit dem Landschaftspflegeverein VöF e.V. Kelheim einige erfolgreiche Projekte in langjähriger Zusammenarbeit.

Über die Förderung von Maßnahmen entscheiden die Organe Stiftungsrat, dem Staatsminister Dr. Schnappauf vorsitzt, und Vorstand, dessen Amt vom Abteilungsleiter Naturschutz im Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen wahrgenommen wird.

Der Landschaftspflegeverein VöF e.V. Kelheim

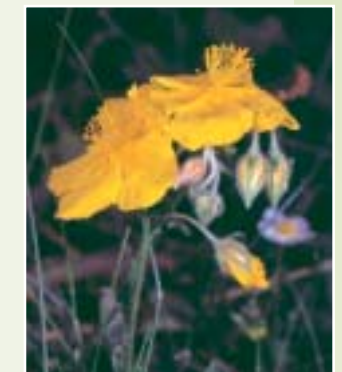
Die Grundidee - ein neuer Weg

1985 wurde unser Verein als erster Landschaftspflegeverein in Bayern gegründet. Das Neue daran war der gleichberechtigte Zusammenschluss von Naturschützern, Landwirten und Kommunalpolitikern zur praktischen Umsetzung naturschutzfachlicher Planungen und umweltverträglicher Landnutzungskonzepte auf rein freiwilliger Basis.

Dieses gemeinsame Bündnis in Kombination mit unserem Prinzip der Freiwilligkeit öffnete viele Türen und ist letztendlich der Schlüssel zu unserem Erfolg.



Feuersalamander



Sonnenröschen

*Vorstellung
„Projekt Lintlberg“*



Die Vereinsstruktur

Der gleichberechtigte Zusammenschluss von Naturschützern, Landwirten und Kommunalpolitikern spiegelt sich in der Vorstandschaft des Vereins wider.

Neben der Mitgliederversammlung ist das Kuratorium ein weiteres Organ des Vereins. Das Kuratorium besteht aus Landkreis Kelheim, Bayer. Gemeindetag, Bund Naturschutz, Regensburgische Botanische Gesellschaft, Alpenverein, Landesjagdverband, Kreisfischereiverein Kelheim, Bayer. Bauernverband, Landwirtschaftsamt und den Maschinenringen im Landkreis Kelheim. Seine Funktion ist vorrangig die fachliche Unterstützung des Vereins.

Unsere Ziele und Aufgaben

Der Landschaftspflegeverein VöF e.V. setzt naturschutzfachliche Planungen (z.B. das Bayerische Arten- und Biotopschutzprogramm, das Landschaftspflegekonzept Bayern, Landschaftspläne, Pflege- und Entwicklungspläne) um und regt neue Projekte bei den Gemeinden und Behörden an. Dabei konkretisieren wir die Planungen, begutachten die einzelnen Flächen, erläutern den betroffenen Eigentümern unsere Vorstellungen und beraten diese hinsichtlich staatlicher Förderprogramme. Hier sorgen wir gleichzeitig für einen effizienten und ökologisch zielgerichteten Einsatz von staatlichen Fördermitteln.

Die praktischen Arbeiten auf den Biotopflächen werden hauptsächlich von ortsansässigen Landwirten in Zusammenarbeit mit den Maschinenringen ausgeführt. Damit können mittlerweile eine Vielzahl von Landwirten ein wichtiges Zusatzeinkommen für ihren Betrieb erwirtschaften.

Biotoppflege - ein zweites Standbein



Küchenschelle

Durch die Umsetzung der naturschutzfachlichen Planungen wird nicht nur ein Beitrag zum Arten- und Biotopschutz, sondern auch zum Erhalt unserer charakteristischen Kulturlandschaft geleistet. Als wichtiges Instrument für die Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele nimmt die Vermarktung heimischer Produkte, wie zum Beispiel das „Altmühltaler Lamm“, an Bedeutung zu. Naturnah produzierte Lebensmittel, die in der Region vermarktet werden gemäß dem Slogan:

„Landschaft schmecken!“

Besonders bei größeren Projekten arbeiten wir eng mit den Naturschutz-, Landwirtschafts- und Wasserwirtschaftsbehörden sowie mit den Naturschutzverbänden und dem Bayerischen Bauernverband zusammen. Dabei versuchen wir, die verschiedenen Zielvorstellungen zu harmonisieren, um damit die Effizienz der Umsetzungsmaßnahmen zu fördern. Bei vielen Projekten spielt das Instrument der Bodenordnung zur konkreten Umsetzung der naturschutzfachlichen Ziele auf der Fläche eine herausragende Rolle, bei der die Direktion für Ländliche Entwicklung Regensburg ein verlässlicher Partner ist.

Die Direktion für Ländliche Entwicklung Regensburg

Dienstleister für den ländlichen Raum



Die Direktion für Ländliche Entwicklung Regensburg wurde im Jahr 1966 gegründet. Unser Haus ist als Mittelbehörde räumlich für die Oberpfalz und den Landkreis Kelheim zuständig. Stand damals noch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Landwirte und eine Steigerung der Produktion im Vordergrund, so gewannen mit dem gestiegenen Umweltbewusstsein in den 80er Jahren Flurneuordnungsverfahren mit ökologischen und landespflegerischen Zielen rasch an Einfluss.

Relativ neu ist unser Angebot der Regionalen Landentwicklung, in der Entwicklungsprozesse über mehrere Gemeinden auf regionaler Ebene initiiert, moderiert und durch Bodenordnung begleitet werden.

Jeder Landkreis wird durch ein eigenes Sachgebiet betreut, das für die Einleitung von maßgeschneiderten Verfahren zur Lösung der anstehenden Aufgaben verantwortlich ist.

Der ehemalige Pfarrhof wurde zum neuen Zentrum des Ortes (Dorferneuerung Kirchdorf)



Hopfenanbau bei Ratzenhofen nach der Bodenordnung

Um dem fach- und ressortübergreifenden Planungsanspruch unserer Verwaltung gerecht zu werden, arbeiten in unserem Haus mit den technisch ausgebildeten Projektleitern Architekten, Bauingenieure, Juristen, Landschaftsplaner und Landwirte Hand in Hand. Wir pflegen den Dialog zwischen allen Interessensvertretern und streben einvernehmliche Lösungen an. Durch das Abwägen zwischen Einzelinteressen und Gemeinwohl können in unseren Bodenordnungsverfahren auch konkurrierende Fachplanungen und Ansprüche zusammengeführt und Maßnahmen konsensfähig realisiert werden. Unsere Stärke ist es, Planung, Finanzierung, Realisierung und Flächenbereitstellung in einer Hand zu bündeln.

Derzeit betreuen wir im Landkreis Kelheim 25 Verfahren zur Flurneuordnung und Dorferneuerung, in acht dieser Verfahren arbeiten wir eng mit dem VÖF zusammen.

Unsere Ziele und Aufgaben

- Land- und Forstwirtschaft erhalten

Durch die Zusammenlegung von Flächen und eine verbesserte Erschließung senken wir Produktionskosten und Arbeitsaufwand, um die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte in einem liberalisierten Agrarmarkt zu verbessern.



Wasserrückhaltung bei Großmuß

- Umwelt schützen, Natur bewahren

Eine nachhaltige Entwicklung von Landschaft und Landwirtschaft ist nur möglich, wenn die natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen geschützt werden. Zu den Zielen der Flurneuordnung gehört daher die Verbesserung des Naturhaushalts durch die Gestaltung naturnaher Lebensräume, die ökologische Bereicherung des Dorfes und die Unterstützung von Umwelt- und Naturschutzprogrammen. Eine Planung, die ökologische und ökonomische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt, ist Grundlage für eine umweltverträgliche und landwirtschaftsgerechte Flurneuordnung.

- Regionale und gemeindliche Entwicklung fördern

Wir unterstützen Gemeinden bei der Verbesserung der Infrastruktur, bei der Siedlungsentwicklung und bei wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Initiativen

durch Dorferneuerung, Baulandumlegung und kommunale Allianzen.

- Bürger aktiv beteiligen

Die steigende Mitwirkungsbereitschaft der Bürger und ihre Haltung, staatliche und kommunale Planungen kritisch zu hinterfragen, erfordern neue Planungsformen und Beteiligungsmodelle. Aus diesem Anspruch heraus haben wir eine bürgerorientierte Planungsmethode entwickelt. Die Bürger haben in der Ländlichen Entwicklung die Möglichkeit, eigenverantwortlich ihre Heimat mit unserer fachlichen und finanziellen Hilfe zu gestalten.

- Bodenmanagement

Durch Kauf, Tausch und Verlegung von Grundstücken oder Teilflächen bieten wir die Flexibilität, Fachplanungen an geeigneter Stelle ohne Verletzung der Eigentumsrechte zu realisieren. Durch Bodenmanagement können verschiedene konkurrierende Nutzungsansprüche an die nicht vermehrbare Ressource Boden entflochten werden. Ergebnis sind für alle Parteien zufriedenstellende Lösungen.

Unser Surftip: www.dle-r.bayern.de

Aktive Bürgerarbeit an der Schule für Dorf- und Landentwicklung Abtei Plankstetten



Kooperation von Landschaftspflegeverein und Direktion

Schritt für Schritt - Von der Idee zur Realisierung

Naturschutzfachliche Zielsetzungen oder landschaftsplanerische Vorgaben sind in der Regel die Auslöser für detaillierte Fachplanungen des Landschaftspflegevereins VöF e.V. Diese Fachplanungen sind die Grundlage für die konkrete Projektumsetzung vor Ort.

Hier setzt die Kooperation zwischen Landschaftspflegeverein VöF e.V. und Direktion für Ländliche Entwicklung (DLE) ein. Die DLE hat die bodenordnerische Kompetenz, in der Regel aber nicht die finanziellen Möglichkeiten zum Ankauf großer Flächen. Der VöF dagegen kann den Flächenankauf über Naturschutzprogramme oder über den Bayerischen Naturschutzfonds bewältigen.

In Absprache mit den Grundeigentümern leitet die DLE ein Flurneuordnungsverfahren ein. Die Fachplanung des VöF wird in den Planungsprozess aufgenommen, mit den betroffenen Bürgern und Grundeigentümern erörtert und fließt schließlich in die Einzelgespräche bei den Grundstücksverhandlungen ein. Die Umsetzung der Fachplanung erfolgt auf rein freiwilliger Basis, wobei die Mitarbeiter der DLE und der Vorstand der Teilnehmergeinschaft in diesem Prozess als Vermittler zwischen den Planungsvorschlägen des Landschaftspflegevereins VöF e.V. und den Eigentümern der betroffenen Grundstücke wirken.

Bodenordnung - Schlüssel zum Erfolg

Die DLE ist während eines Flurneuordnungsverfahrens kataster- und grundbuchführende Behörde, sie kann Erwerb, Tausch, Weitergabe, Abmarkung und Vermessung sowie die Umschreibung von Grundbuch und Kataster regeln.



Der Teugener Mühlbach vor, während und nach seiner Renaturierung



Naturschutzgebiet Sandharlander Heide

Der Landschaftspflegeverein VöF e.V. kann somit während des Verfahrens die benötigten Flächen an beliebiger Stelle im Umfeld der geplanten Maßnahme erwerben.

Bei der Neuverteilung der Grundstücke hat die Teilnehmergeinschaft die Möglichkeit, diese Flächen an die Stellen zu verlegen, an denen die Fachplanung des VöF ansetzt. Die Landwirte erhalten neue Ersatzflächen, die sie nach modernen Grundsätzen bewirtschaften und auf funktionellen landwirtschaftlichen Wegen anfahren können.

Der Landschaftspflegeverein VöF e.V. übergibt die ihm zugeteilten Flächen am Ende des Verfahrens an geeignete öffentliche Träger - in der Regel sind das Kommunen oder der Landkreis Kelheim - und stellt die Pflege der Flächen für die Zukunft sicher. Die Flächenpflege wird über diverse Naturschutzprogramme finanziert.

Die Grundlagen für die künftige Pflege legt vielfach die Teilnehmergeinschaft mit ihrer Landschaftsplanung fest. Die darin enthaltenen Pflegehinweise werden in enger

Abstimmung mit dem VöF von Landschaftsplanern erarbeitet.

Die beiden Partner VöF und DLE versuchen in ihren Projekten mit den Betroffenen eine integrierte und konsensfähige Lösung herbeizuführen, die von allen mitgetragen wird. Denn eine langfristige und nachhaltige Wirkung ist nur dann zu erreichen, wenn die Maßnahmen vor Ort auch Akzeptanz finden. In vielen Fällen ergibt sich für die Landwirte mit der Pflege der neuen Anlagen sogar noch ein zusätzliches Einkommen.

Neben den Grundeigentümern und Kommunen, die in der Flurneuordnung intensiv in die Umsetzung der Naturschutzplanungen eingebunden sind, werden abhängig vom Ziel des Projektes natürlich weitere Vertreter von Interessengruppen in das Team integriert. Von Fall zu Fall ist zu entscheiden, ob die Ländliche Entwicklungsgruppe in Landau, das Landwirtschaftsamt, der Bayer. Bauernverband, der Bund Naturschutz Bayern, das Wasserwirtschaftsamt Landshut oder eine der umliegenden Hochschulen im Projekt mitwirken.

5b-Projekt Buch

Landwirtschaft, Naturschutz und Wanderschäferei

Ausgangssituation:

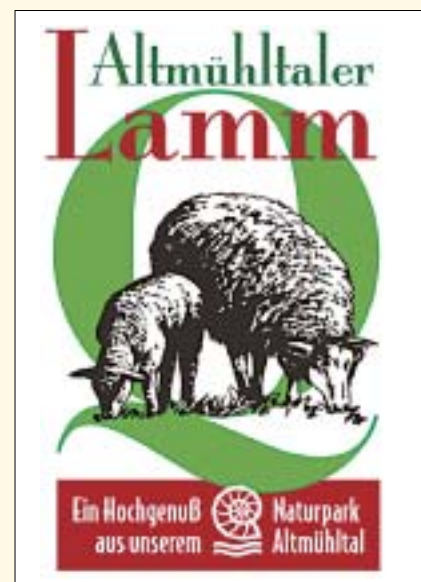
- In Naturparkgebieten - wie im Raum Riedenburg - müssen naturparkförderliche und damit naturverträgliche Landwirtschaftsformen gestärkt bzw. entwickelt werden, indem nicht nur flächenbezogene Pflegeanreize angeboten, sondern langfristig handlungsfähige Betriebsstrukturen entwickelt werden. Dazu wurde 1996 im nördlichen Landkreis das „Integrierte 5b-Projekt zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes im Naturpark Altmühltal“ gestartet.
- Einer der Kernpunkte dieses Konzeptes ist der langfristige Erhalt der hochwertigen Wacholderheiden durch die Schäferei. Sie stellt in diesem Raum seit Jahrhunderten ein wichtiges Element in der landwirtschaftlichen Produktion dar und hat im Altmühltal und auf den Jurahochflächen durch die historische Weidenutzung das für diesen Naturpark charakteristische Landschaftsbild geschaffen. Diese Landschaft birgt wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen und bietet dem Menschen einen einzigartigen Erholungsraum.
- Deshalb wurde ein auf den Naturraum abgestimmtes Schäferrevierkonzept entwickelt, das z.B. den Aufbau durchgängiger Triftwege und die Bereitstellung von Weide- und Pferchflächen vorsieht. Die Arbeitsbelastung für die Schäfer kann dadurch reduziert und die Produktionsbedingungen verbessert werden. Mit dem parallelen Aufbau neuer Absatzwege („Altmühltaler Lamm“) ist auch eine Einkommensverbesserung für die Schäfer zu erzielen.

Problemstellung:

- Verlust an wertvollen Biotopen (z.B. Wacholderheiden) und damit seltener Tier- und Pflanzenarten wie der Küchenschelle, der Silberdistel oder dem Apollofalter
- Triftwege für Schafe zwischen den einzelnen Weideflächen fehlen
- Schäferrevier zersplittert zusehends (Aufforstung, Straßen-, Wege- und Siedlungsbau)
- Beweidbarkeit der Magerrasen geht zurück (Verbuschung)
- zu geringe Flächenausstattung für zukunftsfähige Schäfereiwirtschaft
- Landwirte benötigen Erschließungswege für ihre Wirtschaftsflächen und einen optimierten Flächenzuschnitt

Maßnahmen und Umsetzung:

- Übernahme des Schäferrevierkonzeptes in die Landschaftsplanung des laufenden Flurneuordnungsverfahrens
- Abstimmung der Nutzungsansprüche der Wanderschäferei mit denen der Grundeigentümer



Wanderschäferei und Landwirtschaft



- Bodenmanagement durch die Teilnehmergeinschaft:
 - Grundstücksverhandlungen und Erarbeitung eines abgestimmten Landnutzungskonzeptes
 - Bodenordnung mit Kauf, Tausch, Flächenbevorratung und Neuordnung
 - Abmarkung und Vermessung der Flächen sowie grundbuchrechtliche Abwicklung von Eigentum und Rechtsverhältnissen
- Schaffung neuer Biotope (Hecken, Streuobstwiesen, ...)
- Anlage von Triftwegen und landwirtschaftlichen Feld- und Waldwegen
- Bereitstellung von ertragsarmen Flächen für die Beweidung
- Konzentration der intensiven Landwirtschaft auf die ertragreicheren Flächen

Projektbeteiligte:

- Naturpark Altmühltal
- Stadt Riedenburg
- Höhere Naturschutzbehörde, Regierung von Niederbayern
- Höhere Naturschutzbehörde, Regierung von Mittelfranken
- Ländliche Entwicklungsgruppe 5b-Gebiet Niederbayern, Landau
- Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Kelheim
- Schäferiebetrieb
- Direktion für Ländliche Entwicklung Regensburg
- Landschaftspflegeverein VöF e.V. Kelheim



Ihre direkten Ansprechpartner:

Ländliche Entwicklungsgruppe
5b-Gebiet Niederbayern

Hr. Steinhuber, Tel.: 09951/693-63

Direktion für Ländliche Entwicklung

Willibald Perzl, Tel.: 0941/4022-560

Landschaftspflegeverein VöF e.V.

Klaus Amann, Tel.: 09441/207-358

Naturschutzfondsprojekt „Sandharlander Heide“ Sicherung und Erweiterung eines Naturschutzgebietes

Ausgangssituation:

- Das Naturschutzgebiet „Sandharlander Heide“ ist der zentrale Teil eines umfassenden, bereits in Teilbereichen begonnenen Konzeptes zur Sicherung und Entwicklung der wertvollen Trockenbiotopkomplexe um die Stadt Abensberg.
- Mit den Hängen des Donautales im Nordwesten (Kalk-Halbtrockenrasen und Trockenrasen) und den ausgeprägten Sanddünen, Sandrasen und Sandheidekiefernwälder im Südosten stellt dieser Raum in Bayern eine einmalige Verknüpfung und Anhäufung von hochwertigen, verschiedenartigen Trockenbiotopen dar. Dieses Gebiet hat daher landesweite Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.
- Die „Sandharlander Heide“ ist der Rest eines ehemals großen Weidegebietes. Die Besonderheit dieses Gebietes liegt darin, dass sandige (saure) und kalkige (basische) Böden auf engem Raum verzahnt sind. Daraus ergibt sich eine besonders hohe Artenvielfalt (über 400 Pflanzenarten auf ca. 10 ha).



Heidekraut

Problemstellung:

- Der bodensaure Magerrasen und der Kalkmagerrasen sind aufgrund der exponierten Lage besonders durch die ständige Zufuhr von Nährstoffen aus den umliegenden, intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen bedroht.
- Die Flächengröße des Naturschutzgebietes ist für den langfristigen Erhalt der wertvollen Biotope und der damit verbundenen Tier- und Pflanzenwelt zu gering.

Maßnahmen und Umsetzung:

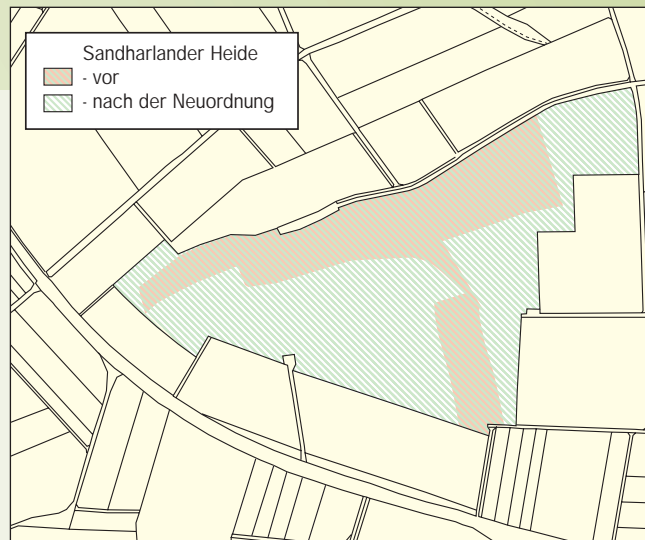
Ziel ist, das Gebiet von ursprünglich 10 ha auf ca. 30 ha zu erweitern und auf den Erweiterungsflächen Maßnahmen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Vegetation durchzuführen.

- Im Rahmen der Umsetzung des Bayerischen Arten- und Biotopschutzprogramms im Landkreis Kelheim wurde ein Naturschutzprojekt zum Flächenankauf im Umgriff des Naturschutzgebietes beim Bayerischen Naturschutzfonds durch den Landkreis Kelheim, den Bund Naturschutz und den Landschaftspflegeverein VöF e.V. beantragt und bewilligt.

Sicherung eines Naturschutzgebietes

- Die Direktion für Ländliche Entwicklung Regensburg und die Stadt Abensberg führen im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Sandharlanden II folgende Maßnahmen durch:
 - Abwicklung des Flächenankaufs und Flächentausches
 - Neuordnung der Flächen
 - Rückbau entbehrlicher Wege.
- Der Bund Naturschutz und der Landkreis Kelheim, die zugleich die Kofinanzierung für das Projekt sicherstellen, übernehmen das Eigentum an den angekauften Grundstücken.
- Der Landschaftspflegeverein VöF e.V. führt Pflegemaßnahmen (Entbuschung, Mahd) im Naturschutzgebiet und auf den Erweiterungsflächen durch.
- Die Fachhochschule Weihenstephan und die Universität Regensburg (Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplanes, Kontrolle der Pflegeeffekte) begleiten das Projekt wissenschaftlich.

Kleines Knabenkraut



Kleiner Fuchs

Projektbeteiligte:

- Bayerischer Naturschutzfonds
- Landkreis Kelheim
- Bund Naturschutz in Bayern
- Höhere Naturschutzbehörde, Regierung von Niederbayern
- Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Kelheim
- Stadt Abensberg
- Universität Regensburg
- Fachhochschule Weihenstephan
- Direktion für Ländliche Entwicklung Regensburg
- Landschaftspflegeverein VöF e.V. Kelheim

Ihre direkten Ansprechpartner:

Direktion für Ländliche Entwicklung
Lorenz Schrettle, Tel.: 0941/4022-331

Landschaftspflegeverein VöF e.V.
Martin Eicher, Tel.: 09441/207-356

Labertalprojekt - Erhalt einer einzigartigen Auelandschaft

Ausgangssituation:

- Die Große Laber ist ein seltenes Beispiel eines naturnahen Hügelland-Flusses mit ungeschmälert erhaltener Talaue. Sie prägt im Landkreis Kelheim einen Talraum von ca. 850 ha.
- Häufige Überschwemmungen und hohe Grundwasserstände beeinflussen das gesamte Tal.
- Die Talaue ist vor allem Lebensraum für Brachvogel, Wachtelkönig, Blaukehlchen und den Weißstorch. Sie ist zudem wichtiger Rastplatz für Zugvögel wie den Kampfläufer, den Rotschenkel oder die Uferschnepfe.
- Das in der Talaue liegende Naturschutzgebiet „Niedermoor südlich Niederleierndorf“ beherbergt auch seltene Tier- und Pflanzenarten wie die Buschnelke, den Kriechenden Sellerie oder die Sumpfschrecke.

Problemstellung:

- Verstärkte Ackernutzung im Überschwemmungsgebiet führt zu Nährstoffeinträgen in die Große Laber.

In den Labertalauen findet der Weißstorch ausreichend Nahrung



- Intensive Grünlandnutzung führt zu dichten, starkwüchsigen Wiesenbeständen und frühzeitiger Mahd. Brutplätze gehen damit verloren.
- Die Dynamik der Großen Laber ist aufgrund fehlender Uferschutzstreifen stark eingeschränkt. Typische Strukturen wie Ufergehölzsäume und Auwälder sind kaum vorhanden.

Maßnahmen und Umsetzung:

Das „Labertalprojekt“ stimmt die Ansprüche, die sich aus landwirtschaftlicher Nutzung, aus wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Zielen ergeben, optimal aufeinander ab. Die Projektleitung liegt beim Wasserwirtschaftsamt Landshut. Eine wesentliche Rolle bei der Realisierung hat der Landschaftspflegeverein VöF e.V. übernommen. Die Direktion für Ländliche Entwicklung Regensburg unterstützt die Umsetzung durch Flurneuordnungsverfahren. Im Vorstand des Flurneuordnungsverfahrens Niederleierndorf ist daher neben den Landwirten als Grundstückseigentümer auch der amtliche Naturschutz, die Wasserwirtschaftsverwaltung und der Bayerische Bauernverband vertreten.

Erhalt einer Auendlandschaft

- Durchführung einer flächenscharfen Konfliktanalyse, bei der die verschiedenen Nutzungsansprüche von Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Naturschutz mit Hilfe des computergestützten geografischen Informationssystems (GIS) erhoben wurden.
- Erarbeitung von Kompromissvorschlägen in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe. Das Ergebnis ist ein gemeinsam getragenes Entwicklungskonzept.
- Einzelbetriebliche Beratung zur Realisierung des Entwicklungskonzeptes. Die wichtigsten Instrumente sind Flächenankauf, Flächentausch und die Nutzung von staatlichen Förderprogrammen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (Kulturlandschaftsprogramm, Vertragsnaturschutzprogramm).
- Kauf und Tausch der benötigten Flächen im Rahmen des laufenden und weiterer noch einzuleitender Neuordnungsverfahren durch die Direktion für Ländliche Entwicklung Regensburg.
- Der Ankauf der Flächen wird durch das Wasserwirtschaftsamt und durch den Bayerischen Naturschutzfonds unter Beteiligung der betroffenen Gemeinden finanziert. Zukünftige Eigentümer der vom Bayerischen Naturschutzfonds angekauften Flächen werden die Gemeinden.

Trollblume



Die Große Laber südlich von Niederleierndorf

Projektbeteiligte:

- Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft
- Bayerischer Naturschutzfonds
- Wasserwirtschaftsamt Landshut
- Markt Langquaid, Markt Rohr, Gemeinde Herrngiersdorf
- Höhere Naturschutzbehörde, Regierung von Niederbayern
- Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Kelheim
- Landwirtschaftsamt Abensberg
- Bayerischer Bauernverband, Kelheim
- Maschinenring Rottenburg
- ABSP-Projektgruppe am Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
- Fachberatung für Fischerei Bezirk Niederbayern
- Direktion für Ländliche Entwicklung Regensburg
- Landschaftspflegeverein

Ihre direkten Ansprechpartner:

Direktion für Ländliche Entwicklung
Georg Braunreuther, Tel.: 0941/4022-350

Landschaftspflegeverein VöF e.V.
Klaus Blümhuber, Tel.: 09441/207-355
Leonhard Scheuerecker,
Tel.: 0941/5676629

Forstmoos – Renaturierung eines Niedermoorgebietes

Ausgangssituation:

- Das Forstmoos ist ein von Wald umgebenes 260 ha großes Niedermoorgebiet.
- Das Gebiet ist heute durch größtenteils intensive Landwirtschaft geprägt. Im ehemaligen Niedermoorgebiet waren früher große zusammenhängende Viehweiden vorhanden.
- Die Restvorkommen der Streuwiesen zeigen eine Vielzahl von sehr seltenen Tier- und Pflanzenarten, z.B. Glanzstengel, Bayerisches Löffelkraut, Trollblume und die Kurzflügelige Schwertschrecke. Bis vor 20 Jahren war das Forstmoos auch Brutbiotop für den Rotschenkel.

Problemstellung:

- Durch die Anlage eines Entwässerungssystems in den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts findet eine ständige Entwässerung des Niedermooses statt.

- Der früher durch das Gebiet frei fließende Bach wurde in einen tiefliegenden, schnurgerade verlaufenden Entwässerungsgraben umgebaut.
- Die ursprünglich vorhandenen Streuwiesen mit ihren spezialisierten Tier- und Pflanzenarten wurden weitgehend zu Ackerland umgebrochen oder in mehrschürige Intensivwiesen umgewandelt.
- Der intensive Ackerbau führt zu einem starken Abbau des Niedermoortorfes.

Maßnahmen und Umsetzung:

Ziel ist die weitestgehende Reduzierung des Ackerbaues im Niedermoorgebiet und die Wiederherstellung einer großflächig offenen Wiesenlandschaft mit extensiver Grünlandbewirtschaftung.

- Großflächiger zusammenhängender Flächenankauf als Voraussetzung zur Wiedervernässung der wertvollen Niedermoorbereiche.

Ein Grabensystem entwässert das Forstmoos



Renaturierung eines Niedermoorgebietes

- Ausweitung der vorhandenen Bestände von seltenen Tier- und Pflanzenarten.
- Wiedervernässung ausgewählter Flächen.
- Durchführung von Pflegemaßnahmen (Pflegemahd und Entbuschung) zur Erhaltung der artenreichen Nass- und Streuwiesen.
- Ankauf eines beidseitig zehn Meter breiten Uferschutzstreifens durch die Direktion für Ländliche Entwicklung Regensburg und den Landschaftspflegeverein VöF e.V. mit dem Ziel, den Forstmoosgraben zu renaturieren.
- Bodenmanagement, Vermessung und grundbuchrechtliche Abwicklung im Rahmen eines Flurneuerungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz.
- Der Ankauf der Flächen wird durch den Bayerischen Naturschutzfonds und den Landkreis Kelheim finanziert. Flächeneigentümer wird der Landkreis Kelheim.



Ackerbau im Forstmoos – unrentabel, aber eine Gefahr für das Moor

Projektbeteiligte:

- Bayerischer Naturschutzfonds
- Landkreis Kelheim
- Gemeinde Aiglsbach
- Wasserwirtschaftsamt Landshut
- Höhere Naturschutzbehörde, Regierung von Niederbayern
- Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Kelheim
- Landwirtschaftsamt Abensberg
- Bayerischer Bauernverband, Kelheim
- Direktion für Ländliche Entwicklung Regensburg
- Landschaftspflegeverein VöF e.V. Kelheim



Fieberklee

Ihre direkten Ansprechpartner:

Direktion für Ländliche Entwicklung
Gerhard Männer, Tel.: 0941/4022-351

Landschaftspflegeverein VöF e.V.
Klaus Blümlhuber, Tel.: 09441/207-355

Ringelnatter



Ansprechpartner für die einzelnen Projekte:

Bayerischer Bauernverband

Graf-Niclas-Str. 2, 93326 Abensberg
Tel.: (09443) 62 16
Fax: (09443) 76 41

Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft

Lazarettstr. 67, 80636 München
Tel.: (089) 12 10-10 17
Fax: (089) 12 10-10 41

Bayerischer Naturschutzfonds

Rosenkavalierplatz 2, 81295 München
Tel.: (089) 92 14-22 35
Fax: (089) 92 14-34 97

Bund Naturschutz, Landesgeschäftsstelle

Dr.-Johann-Maier-Str. 4, 93049 Regensburg
Tel.: (0941) 2 97 20-0
Fax: (0941) 2 97 20-30

Fachberatung für Fischerei

Bezirk Niederbayern - Bezirksheimatpflege

Gestütstr. 5, 84028 Landshut
Tel.: (0871) 808-19 93
Fax: (0871) 808-10 84

Fachhochschule Weihenstephan

Am Hofgarten 4, 85350 Freising
Tel.: (08161) 71-33 39
Fax: (08161) 71-42 07

Landratsamt Kelheim

Untere Naturschutzbehörde

Schlossweg 3, 93309 Kelheim
Tel.: (09441) 2 07-1 29
Fax: (09441) 2 07-2 45

Landwirtschaftsamt Abensberg

Münchener Str. 4; 93326 Abensberg
Tel.: (09443) 7 04-0
Fax: (09443) 7 04-55

Regierung von Niederbayern,

Höhere Naturschutzbehörde
Regierungsplatz 540, 84028 Landshut
Tel.: (0871) 8 08-01
Fax: (0871) 8 08-18 59

Wasserwirtschaftsamt Landshut

Seligenthaler Str. 12, 84034 Landshut
Tel.: (0871) 85 28-01
Fax: (0871) 85 28-1 19

Landwirtschaftsamt Landau a.d.I.

Ländliche Entwicklungsgruppe Niederbayern

Anton-Kreiner-Str. 1, 94405 Landau a.d.I.
Tel.: (09951) 6 93-0

Maschinenring Rottenburg a. d. Laaber

Stepferstr. 4a, 84056 Rottenburg a. d. Laaber
Tel.: (08781) 33 19
Fax: (08781) 34 52

Projektgruppe ABSP

c/o Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
Tel.: (089) 9 10 15-45
Fax: (089) 91 07 70-48

Stadt Abensberg

Stadtplatz 1, 93326 Abensberg
Tel.: (09443) 91 03-0
Fax: (09443) 91 03-50

Gemeinde Aiglsbach

Regensburger Str.1, 84048 Mainburg
Tel.: (08751) 8 63 40
Fax: (08751) 20 17

Gemeinde Herrngiersdorf

Marktplatz 24, 84085 Langquaid
Tel.: (09452) 9 12-0
Fax: (09452) 9 12-42

Markt Langquaid

Marktplatz 24, 84085 Langquaid
Tel.: (09452) 9 12-0
Fax: (09452) 9 12-42

Stadt Riedenburg

St.-Anna-Platz 2, 93339 Riedenburg
Tel.: (09442) 91 81-0
Fax: (09442) 91 81-71

Markt Rohr

Marienplatz 1, 93352 Rohr i. NB
Tel.: (08783) 96 08-0
Fax: (08783) 96 08-30

Kontaktadressen:

Landschaftspflegeverein VöF e.V.

Hemauer Str. 48a
93309 Kelheim

Tel.: (09441) 2 07-3 59
Fax: (09441) 2 07-3 39

Mitarbeiter:

Klaus Blümlhuber Tel.: (09441) 2 07-3 55
Klaus Amann Tel.: (09441) 2 07-3 58
Martin Eicher Tel.: (09441) 2 07-3 56
Andreas Ehlers Tel.: (09441) 2 07-3 76
Gabriele Scherbaum Tel.: (09441) 2 07-3 59

mailto: voef@landkreis-kelheim.de
[http://www.landkreis-kelheim.de/landratsamt/
voef/index.htm](http://www.landkreis-kelheim.de/landratsamt/voef/index.htm)

Direktion für Ländliche Entwicklung

Lechstraße 50
93057 Regensburg

Tel.: (0941) 40 22-0
Fax: (0941) 40 22-2 22

Zuständig für den Landkreis Kelheim

Wolfgang Bullinger, Bodenordnung
Tel.: (0941) 40 22-3 00
Dr. Martin Hundsdorfer, Landespflege
Tel.: (0941) 40 22-8 20

mailto: poststelle@dle-r.bayern.de
<http://www.dle-r.bayern.de>

Impressum

Konzept: Landschaftspflegeverein VöF e.V. Kelheim
Direktion für Ländliche Entwicklung Regensburg

Bildnachweis: Büro Landimpuls,
Direktion für Ländliche Entwicklung Regensburg,
Landschaftspflegeverein VöF e.V.,
Pöppel Konrad, Senft Hans, Werle Ludwig

Gestaltung, Satz
und Druck: Direktion für Ländliche Entwicklung Regensburg

